# Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lanz in Leipzig.

## Zur Ehrenrettung der deutschen Concursordnung.

Von Josef Bauer.

(Nachdruck verboten.)

Es gehört zu den nun fast schon gewohnten Eigenthümlichkeiten der meisten Handelskammerberichte und kaufmännischen Petitionen, daß sie der Concursordnung „eins“ auswischen, um dadurch die Reformbedürftigkeit auch ihrerseits anzuerkennen. Zugegeben, daß es im Interesse der Gläubiger liegen würde, wenn der Schuldner bei einer Unterbilanz sich denselben offenbaren müßte und wenn der Concurs auch bei fehlender Masse eröffnet würde, damit das Anfechtungsgeschäft wegen der in letzter Stunde vorgenommenen Rechtsgeschäfte rationell betrieben werden könnte, so hat die Concursordnung dennoch im übrigen sehr vortheilhafte Seiten, die man entweder nicht kennt oder nicht gehörig würdigt.

Erhält der Gläubiger die Anzeige über die seinen Schuldner betroffene Concursverhängung, so meldet er seine Forderung einfach an und überläßt dann das Weitere Gott und dem Concursverwalter. Lange Zeit hernach empfängt er den durch die Ausschüttung der Masse auf ihn entfallenden Betrag; ist diese Dividende recht mager ausgefallen, so rechtfertigt sich die mißliche Stimmung des Empfängers, der in seinem Aerger den Gemeinschuldner, den Concursverwalter (diesen wegen mangelhafter Verwerthung der Masse) und die hohen Gerichts- und Anwaltskosten für den geringen Ausfall verantwortlich macht. — Nebenbei sei bemerkt, daß die Gerichts- und Anwaltskosten bei einem Concurse etwa 8 Proc. der Masse erreichen.

Ein anderer Ausgang ist der, daß der Schuldner die Beendigung des Concursverfahrens mittelst Zwangsvergleichs anstrebt und mit diesbezüglichen Vorschlägen an den Gläubiger herantritt. Der Letztere erhält solchenfalls in der Regel auch von einem Dritten ein Vollmachtsformular zugesandt mit dem Ersuchen, dasselbe vollzogen an ihn wieder einzusenden, worauf er ihn (den Auftraggeber) an dem Vergleichstermine kostenlos vertreten werde. Dieser Dritte führt natürlich die Geschäfte des Gemeinschuldners und stimmt für den Zwangsvergleich um jeden Preis. Viele Gläubiger reizt die angetragene kostenlose Vertretung und schicken die Vollmacht ein; andere sehen von der Bevollmächtigung einer ihnen unbekannten Person ab und die Folgen davon zeigen sich in doppelter Weise: Im ersteren Falle wird der Gläubiger im Vergleichstermin vertreten, aber dieser Act kommt in der Hauptsache dem Gemeinschuldner zu Gute, wenn der Vergleich durchgedrückt wird; im letzteren Falle bleibt der Gläubiger meist unvertreten und kennzeichnet damit seine vollständige Gleichgiltigkeit an dem Zustandekommen oder der Ablehnung des Zwangsvergleichs.

Gelangt nun, was bei dem herrschenden Indifferentismus der Gläubiger nicht zu verwundern ist, der Gemeinschuldner viel häufiger, als man erwarten möchte, zum billigen Accord, dann wälzt sich neuerdings die ganze Schuld auf das „schlechte“ Concursgesetz, „bei dem so etwas möglich sei“.

Wie trefflich aber gerade in dieser Hinsicht unsere Concursordnung ist und inwiefern nur das allzu große Sichgehenlassen der Gläubiger verhütbare Nachtheile herbeiführt, darüber einige Worte.

Die deutsche Concursordnung geht davon aus, daß die Gläubiger an der vortheilhaften Verwaltung und Realisirung der Masse nicht nur das größte Interesse haben, sondern sich dazu auch am besten eignen, und zwar ohne einer fortgesetzten vormundschaftlichen Leitung des Gerichtes zu bedürfen. Die Masse ist zur möglichst freien Verfügung der Gläubiger gestellt, während die Thätigkeit des Gerichtes sich im Wesentlichen auf die Anordnung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln und der vorläufigen Verwaltung, sowie auf eine allgemeine Beaufsichtigung des Verwalters beschränkt.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, legt es das Gesetz in den freien Willen der Gläubiger, sich ein besonderes Vertretungsorgan zu beschaffen, den Gläubigerausschuß, dessen Mitgliederzahl eine beliebige sein kann.

Die allgemeinen Functionen des Gläubigerausschusses gewährleisten namentlich einen wirksamen Einfluß der Gläubiger auf die Verwerthung der Concursmasse, eine Thatsache, die trotz bereits neunjährigen Bestehens noch immer von einer großen Anzahl Gegner unserer Concursordnung in ihren Petitionen und Reformanträgen „vermißt“ und aus diesem Grunde erst angestrebt wird.

Dieser Ausschuß steht nicht über, sondern neben dem Concursverwalter, controlirt und unterstützt diesen aber fortwährend. Das Concursgesetz hat Sorge getragen, daß in keinem Stadium des Concursverfahrens dem Gläubigerausschuß die Gelegenheit zu einer ersprießlichen Thätigkeit fehlt. Als eine überwachende äußert sich dieselbe, außer der allgemeinen Befugniß, von dem Verwalter Berichterstattung zu erlangen, und der Verpflichtung, die Casse desselben alle Monate zu revidiren, auch im Einzelnen beim Geldverkehr und bei der Rechnungslegung, sowie in der Befugniß zu dem Antrage auf Entlassung des Verwalters. Zu besonders wichtigen oder ungewöhnlichen Handlungen soll der Verwalter die Genehmigung des Gläubigerausschusses einholen, und eine sehr einflußreiche Stellung besitzt der Ausschuß in dem Vertheilungsverfahren und bei der Behandlung von Zwangsvergleichsvorschlägen. Im letzteren Falle können sonst schon die Aeußerungen des Ausschusses zur Ablehnung des Accordvorschlages führen.

Die Bestellung des Ausschusses kann bereits in der ersten Gläubigerversammlung erfolgen, das Gesetz begünstigt auch die Schaffung eines derartigen Organes, es zwingt die Berechtigten aber hierzu nicht. Ein diesbezüglicher Zwang gegen die Gläubiger läßt sich weder rechtfertigen, noch praktisch durchführen. Das Gesetz kann zur Wahl nur aufmuntern und anspornen; machen die Gläubiger von dieser Befugniß keinen Gebrauch, so verzichten sie eben auf den Vortheil einer besonderen Vertretung. (Uebrigens würde es zumal bei geringfügigen Massen und einfachen Verhältnissen eine Härte bilden, wollte man den Gläubigerausschuß allgemein vorschreiben).

Was nützen Reformen, wenn die Gläubiger selbst nicht überall eifrig und nachhaltig eingreifen und ihre eigenen Interessen zu wahren sich entschließen! Aber die Bestellung des Gläubigerausschusses allein genügt noch nicht; es muß auch die richtige Auffassung der Pflichterfüllung seitens der Mitglieder desselben zum Ausdrucke gelangen. Die Fälle sind gar nicht selten, wo durch die mangelnde Umsicht und Sorgfalt und Unterlassung der gesetzlichen Obliegenheiten des Ausschusses die Gläubiger namhaften Schaden erlitten haben. Die Bestellung eines Gläubigerausschusses dürfte sich stets bewähren in dem Falle, wo das Ende des Concurses in einem Vergleiche gesucht wird. Hier erweist sich eine Vertrauensvertretung der Gläubiger behufs Wahrung der Interessen der Gesammtheit geradezu unentbehrlich. Der einzelne Gläubiger ist fernerhin häufig in Verlegenheit, wen er für den Vergleichstermin bevollmächtigen soll (zumal wenn er einen Geschäftsfreund am Orte des Concursverfahrens nicht besitzt). Da die durch Bevollmächtigung eines Anwaltes erwachsenden Kosten von der Masse nicht zu liquidiren sind, würden sich die am Concursgericht wohnhaften Mitglieder zur Vertretung auswärtiger Gläubiger im Accordverfahren besonders eignen.

## Vermischtes.

**Leipzig, 28. October.**

§ Die Zeitschriften: „Der Civilingenieur, Organ des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins“ und das „Centralblatt der Bauverwaltung“, herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin, haben schon mehrfach interessante Mittheilungen über die mit großer Sorgfalt betriebenen umfangreichen Messungen an der sächsischen und preußischen Elbstromstrecke gebracht, denen wir Folgendes entnehmen:

Seit dem Jahre 1886 werden in Sachsen auf Anordnung des Königl. sächsischen Finanzministeriums bezw. der Königl. sächsischen Wasserbau-Direction von den Ingenieuren A. Ringel, M. Ringel und F. Ludig Wassergeschwindigkeitsmessungen bei verschiedenen Wasserständen an drei ca. 56 km auseinander liegenden Messungsstellen zur Bestimmung der abfließenden Wassermengen ausgeführt.

Zu diesen Messungen werden hydrometrische Flügel verwendet, welche den vom Professor Harlacher in Prag eingeführten nachgebildet sind.

Die bis jetzt ausgeführten 37 Messungen haben u. A. Folgendes ergeben:

Bei dem niedrigsten Wasserstande von 156 cm unter dem Nullpuncte des Dresdner Elbpegels (—156) fließen in der Secunde 77 cbm ab, bei einem Wasserstande von —100 cm fließen 165 cbm, bei —50 cm 275 cbm, bei +60 cm (d. i. 60 cm über dem Nullpuncte) 656 cbm in der Secunde ab.

Welch ungeheure Wassermassen bei Hochwässern, die sich mehr als 6 m über dem genannten Pegelnullpunct erheben, abfließen, ist noch nicht genau bestimmt.

Weitere Messungen haben ergeben, daß das Elbwasser bei einem Wasserstande von 112 cm unter Null des Dresdner Elbpegels (—112) 32,5 Stunden, bei einem Wasserstande von —150 cm 49,2 Stunden braucht, um von der österreichischen bis nach der preußischen Landesgrenze (121 km) zu gelangen.

Außer den Geschwindigkeitsmessungen werden zur Kennzeichnung der Erfolge der Stromverbesserungen Aufnahmen der Flußsohle ausgeführt und zwar durch Querprofil- und Thalwegspeilungen (Tiefmessungen).

Zu ersteren wird ein besonderer Nivellirapparat verwendet („Civilingenieur“ 1888, S. 511), zu letzteren ein vom Ingenieur Stecher erfundener und nach dessen Angaben für die königl. preußische Elbstrombaudirection zu Magdeburg erbauter Apparat, der selbstthätig beim Befahren des Stromes die Profillinie des Thalweges aufzeichnet („Centralblatt der Bauverwaltung“ 1885, S. 349) und es ermöglicht, den Thalweg der sächsischen Elbstromstrecke (121 km) in einem Tage, den der preußischen Elbstromstrecke bis zur Seevemündung (480 km) in vier Tagen aufzunehmen.

Diese mannigfaltigen Arbeiten liefern die Unterlagen, welche zur allseitigen Beurtheilung der thatsächlich vorhandenen Stromverhältnisse und zur Bestimmung der Normalprofile (Centralblatt 1886, S. 170) erforderlich sind.

*— Güterverkehr auf dem hiesigen Dresdner Bahnhofe im September c. I. Frachtgutempfang. a. Wagenladungsgüter: Steine 19 218 240 kg, Kohlen 11 267 400, Holz 1 060 510, Getreide und Mühlenfabrikate 4 941 550, Spiritus 32 440, Sammelgüter 1 018 800, verschiedene Güter 2 659 356, zusammen 40 198 296 kg Wagenladungsgüter. b. Stückgüter: 4 374 340 kg. c. Der Gesammtempfang an Frachtgütern belief sich auf 44 572 636 kg. II. Frachtgutversandt. a. Wagenladungsgüter: Getreide 903 000 kg, Mühlenfabrikate 526 400, Häute und Felle 122 300, Düngemittel 218 800, Sammelgüter 1 874 900, verschiedene Güter 2 089 600, zusammen 5 735 000 kg Wagenladungsgüter. b. Stückgüter: 5 271 512 kg. c. Der gesammte Frachtgutversandt belief sich auf 11 006 512 kg. III. Gesammte Frachtgutbewegung: Wagenladungsgüter 45 933 296 kg, Stückgüter 9 645 852, zusammen 55 579 148 kg. Im August c. betrug die Gesammtbewegung 45 605 440 kg Wagenladungsgüter und 8 615 757 kg Stückgüter, zusammen 54 221 197 kg, demnach übertraf der Septemberverkehr den Augustverkehr um 327 856 kg Wagenladungsgüter und 1 030 095 kg Stückgüter, zusammen um 1 357 951 kg. Zur Bewältigung des Frachtgutverkehres waren erforderlich 1423 Güterzüge (841 Eingang und 582 Abgang) und 54 840 Güterwagen (27 544 Eingang und 27 296 Abgang). IV. Eilgutverkehr. a. Versandt: Im Binnenverkehre 258 660 kg und im directen Verkehre 65 970, zusammen 324 630 kg. b. Empfang: Im Binnenverkehre 669 208 kg und im directen Verkehre 80 530, zusammen 749 738 kg. c. Im Ganzen belief sich der Eilgutverkehr auf 1 074 368 kg. V. Reisegepäckversandt: Im Binnenverkehre 140 169 kg und im directen Verkehre 8899 kg, zusammen 149 068 kg.

-r- **Chemnitz,** 27. October. Die mit einem Grundcapitale von 100 000 Dollars gegründete Actiengesellschaft „Syndicate Trading Company“ in New-York besitzt hier eine Filiale, welche sich meist mit dem Einkaufe der zur Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten bestimmten Wirkwaaren befaßt. Diese Filiale hat ihre Rechte auf fünf Jahre verlängern und dieselbe ins Handelsregister eintragen lassen. — Während sich die Einfuhr englischer Maschinen in Folge der erfreulichen Entwickelung der deutschen Maschinenbau-Industrie von Jahr zu Jahr vermindert (im Jahre 1887 sind noch für 1 511 878 £ Maschinen von England nach Deutschland gekommen), ist die Einfuhr englischer Garne noch sehr bedeutend. Es wurden im vergangenen Jahre für 1 704 433 £ Baumwoll- und 1 861 219 £ Kammgarn aus England bezogen. Mit der weiteren Vervollkommnung der deutschen Spinnereien wird wohl auch diese Einfuhr allmälig geringer werden.

†† **Plauen,** 26. October. Während unsere Stickereifabrikanten zur Zeit noch nicht voll beschäftigt sind, wird aus St. Gallen gemeldet, daß dort im Allgemeinen der Geschäftsgang recht zufriedenstellend ist. Da nun der Versandt nach Amerika auch von der Schweiz aus nicht mehr so bedeutend ist wie früher, so hat die Schweizer Stickerei in Australien ein gutes Absatzgebiet gefunden, wohin in jeder Woche ganz bedeutende Mengen von Stickereien ausgeführt werden. Neue Anregung wird dadurch auch unserer sächsischen Stickerei-Industrie gegeben werden.

*— In der C. Döhler'schen Fabrik zu Crimmitschau wurde am 25. d. das 100 000. Stück Buckskin vollendet. Aus Anlaß dieses Gedenktages seiner Fabrik überwies die Firma dem Bürgerhospital 500 ℳ

-r- **Aus dem Erzgebirge,** 27. October. Die fortwährend günstigen Wasserverhältnisse dieses Sommers haben wesentlich zur Besserung der Lage unserer Holzschleifereien beigetragen; denn dieselben konnten fast ohne Unterbrechung arbeiten und dem Mangel an Holzstoff bei den Papierfabriken abhelfen. Selbst wenn wieder etwas Vorrath aufkommen sollte, würde dafür in England ein gutes Absatzgebiet zu erwerben sein. Sind doch selbst im Vorjahre, wo der geringe Wasserstand die Erzeugung des Holzstoffes sehr hinderte, im Ganzen für 546 956 £ Papier und Pappe aus Deutschland nach England gegangen, ein Beweis dafür, daß dort noch weiterer Bedarf zu decken ist. Schweden und Norwegen führen schon viel davon nach England aus.

*— Radeberger Exportbierbrauerei. Nachdem die Inhaber von 28 Stück Stammactien à 1000 ℳ die ihnen gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung vom 29. Januar 1887 in Umtausch gegen ihre Actien zustehenden Stück 14 Prioritätsactien à 1000 ℳ nicht abgehoben haben, sind diese Prioritätsactien durch einen vereideten Makler in Berlin verkauft worden. Der Erlös ergab abzüglich Spesen 4130 ℳ gleich $29^{1}/_{2}$ Proc. pro Prioritätsactie, welcher Betrag bei der Filiale der Geraer Bank in Dresden den Besitzern pro rata ihrer Antheile zur Verfügung steht.

†† **Dresden,** 27. October. Patentpapierfabrik zu Penig. Die heute, unter dem Vorsitz des Herrn Kaufmann Carl Schloßmann von hier, abgehaltene 16. ordentliche Generalversammlung der vorgenannten Actiengesellschaft, an welcher sich 19 Actionaire in Vertretung von 1530 Actien und Stimmen betheiligten, genehmigte einstimmig und ohne alle Debatte die vorliegende Bilanz für das Geschäftsjahr 1887/88, inglechen die vorgeschlagene Vertheilung des Reingewinnes, sprach die Entlastung der Verwaltungsorgane aus und wählte das ausscheidende Mitglied Herrn Ferd. Flinsch aus Leipzig wieder in den Aufsichtsrath. Den Verwaltungsorganen ward für deren bewährte und umsichtige Leitung des Unternehmens ein Dankesvotum von der Versammlung ausgebracht. Auf die Anfrage eines Actionairs bezüglich des jetzigen Geschäftsganges der Fabrik, theilte Herr Director Vogel aus Penig mit, daß die Fabrik nach wie vor gut beschäftigt, die Lage der Papierbranche in Folge der gedrückten Preise und der großen Concurrenz aber noch immer eine schwierige sei. Indessen habe man alle Ursache, guten Muthes der Zukunft entgegenzublicken und glaube er der zuversichtlichen Hoffnung auf eine bessere Zukunft Raum geben zu dürfen. — Die auf $4^{1}/_{2}$ Proc. = 14 ℳ für jede Actie festgesetzte Dividende kann vom nächsten Montag ab bei der Gesellschaftscasse in Penig, sowie ferner bei dem Bankhause Becker & Co. in Leipzig, bei der Dresdner Bank in Dresden und Berlin und der Sächsischen Bankgesellschaft (Quellmalz & Adler) in Dresden und Leipzig erhoben werden.

*— Zur Richtigstellung. Die Glacé-, Chromo- und Naturcarton-Fabriken Gebr. Wohlfarth in Altenburg, S.-A., und Speisebecher & Co. in Falkenhorst bei Wolkenstein in Sachsen sind nicht von einem Dresdner Hause, sondern von dem Bankhause Albert Kühnemann in Berlin in eine Actiengesellschaft umgewandelt worden. Die Constituirung findet in der nächsten Woche statt; das Actiencapital beträgt ca. 1 100 000 ℳ

*— Deutsche Grundcreditbank zu Gotha. In der am 27. d. M. abgehaltene Sitzung des Aufsichtsraths der Deutschen Grundcreditbank zu Gotha wurde seitens des Vorstandes Bericht über das laufende Geschäft erstattet und mit Befriedigung constatirt, daß die Sammlung der Bank den Erwartungen entsprechend weitere Fortschritte gemacht hat. Die Bank hat in dem laufenden Jahre die erwerbende Thätigkeit wieder aufgenommen und circa 4 Millionen Neubeleihungen bewilligt, in der Hauptsache auch vergabt. Im Laufe des Jahres sind 6 von der Bank beliehene ländliche Grundstücke zur Subhastation gekommen, bei zweien ist die Forderung der Bank von anderer Seite vollständig ausgeboten worden; in 4 Fällen blieb die Bank zwar Ersteherin, konnte aber in 3 Sachen ihre Rechte aus dem Zuschlage sofort cediren, so daß sie thatsächlich den Besitz der Güter nicht anzutreten brauchte. Ein Gut wurde übernommen, bald darauf aber verkauft. Die für diese 4 Beleihungen früher gestellte Reserve brauchte nicht voll in Anspruch genommen zu werden. Zur Zeit steht noch die Subhastation eines städtischen Grundstückes bei dem das Bankinteresse vollständig gesichert erscheint, aus. Von der unter ausichtreitlicher Verwaltung stehenden Grundstücken in Hannover ist in diesem Jahre die Realisirung verschiedener Terrains und der Verkauf von 2 Grundstücken gelungen, weitere Verkaufsverhandlungen schweben noch. — Die Einnahmen aus der Verwaltung der Hannoverschen Grundstücke dürften auch in diesem Jahre wieder etwas besser sein. Das Conto der erworbenen Grundstücke hat mehrfache Veränderungen erfahren. Das Rittergut Garben ist in Gemäßheit des in den Jahresberichten pro 1886 und 1887 dargelegten Geschäftes aufgelassen und ausgeschieden, ebenso ist das Grundstück Schönhauser-Allee Berlin mit einem Nutzen gegen den Buchwerth verkauft worden. Die Geschäfte, welche eine Realisirung aller übrigen im Bankbesitze befindlichen Grundstücke, mit Ausnahme des Terrains am Bahnhof Bellevue in Berlin, in Aussicht nehmen, wurden abermals erörtert und besprochen, und fanden die Zustimmung des Aufsichtsrathes. Nach Realisirung der bereiten Geschäfte wird die Bank, wie schon erwähnt, nur noch das Terrain am Bahnhof Bellevue besitzen, für welches noch eine erhebliche Reserve besteht, das aber einen den Buchwerth sehr wesentlich übersteigenden Zeitwerth hat.

—r. **Meiningen,** 27. October. Die Gewehr-Industrie in unserer preußischen Nachbarstadt Suhl hat wieder einen hübschen Auftrag erhalten. Wie wir hören haben die dortigen Waffenfabriken von Chr. Schilling, C. G. Hänel und Gebr. Simson eine Lieferung von 10 000 Stück neuer completer Gewehre für eine auswärtige Regierung übernommen. — Die hinsichtlich ihrer Geschäftsverhältnisse sich im stetem Steigen befindliche Coburger Actienbrauerei zahlt dem Vernehmen nach für 1888 eine Dividende von 27 Proc. — Die Holzpreise sind zur Zeit im fortwährenden Steigen begriffen und nicht nur in unserem Herzogthum, sondern auf dem ganzen Thüringer Walde. Zum Theil sind die höheren Preise wohl auf die in den letzten Jahren bedeutend vermehrten und verbesserten Verkehrsstraßen, insbesondere auf die zahlreichen neuen Eisenbahnen zurückzuführen.

*— Zwei Mainschiffe voll „Märbel“, eine Ladung in 300 Fässern und 150 Kisten verpackt, sind dieser Tage von Bamberg aus direct nach Antwerpen abgegangen. Diese Millionen des bekannten Kinderspielzeuges haben ein Gewicht von 22 000 Centnern und sind in den Thüringer Ortschaften, in und um Lauscha herum, angefertigt.

**Berlin,** 27. October. Die Prolongationssätze stellten sich heute wie folgt: Oesterreichische Creditactien 0,40 Report, Franzosen 0,10—0,075—0,126 Report, Lombarden 0,10 Deport, Disconto-Commandit-Antheile 0,75—0,70 Report, Deutsche Bank-Actien 0,50 Report, Bochumer 0,475 Report, Dortmunder Union 0,025 Deport, Laurahütte 0,275 Report, Italiener 0,075 Deport, Ungarn 0,05 bis 0,075 Report, gemischte Russen glatt, 1884er Russen 0,20 Deport, 1880er Russen 0,05—0,025 Deport, Orient-Anleihe 0,15 Deport, Russische Noten 0,55—0,85 Report. Alles mit Courtage.

**Berlin,** 27. October. Die Actien der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen und diejenigen der Oldenburgischen Eisenhütte sollen demnächst hier eingeführt werden.

**Berlin,** 27. October. Nach einer Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe können die sogenannten automatischen Waagen, wie sie seit einiger Zeit in großer Zahl an öffentlichen Orten, namentlich in Gastwirthschaften und Vergnügungsanstalten, aufgestellt werden, an und für sich als aichpflichtig nicht gelten, da sie lediglich zur Feststellung des Gewichtes von Personen bestimmt sind, während die Vorschriften im Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 sich ausschließlich auf das Zumessen und Zuwägen von Waaren im öffentlichen Verkehre beziehen. Gleichwohl erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Gebrauch oder der Besitz einer solchen Waage unter gewissen Umständen als strafbar zu betrachten ist. Einerseits macht sich ein Gewerbetreibender, welcher eine ungeaichte automatische Waage zum Zuwägen von Waaren im öffentlichen Verkehre thatsächlich verwendet, einer Zuwiderhandlung gegen die Maß- und Gewichtsordnung schuldig, andererseits fällt es unter die obenbezeichnete Strafandrohung, wenn bei einem Gewerbetreibenden, in dessen Geschäftsbetrieb Waaren im unmittelbaren Verkehr mit dem Publicum zugewogen werden, eine solche Waage sich vorfindet. Hieraus ergiebt sich, daß die fraglichen Waagen seitens der Polizeibehörden, insbesondere bei den polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen nur dann zu beanstanden sind, wenn sie bei Gewerbetreibenden der zuletzt bezeichneten Art vorgefunden werden oder wenn im einzelnen Falle eine mißbräuchliche Verwendung derselben zum Zuwägen von Waaren im öffentlichen Verkehre stattgefunden hat.

*— Von der Berliner Börse schreibt der „Berl. Act.“ unterm 27. d. Mts.: Nothgedrungen hat sich die Börse in dieser Woche mit der Ultimo-Liquidation eingehender beschäftigen müssen. Sie ist dabei abermals auf hohen Zinsfuß gestoßen, und hat Sätze von 5—$5^{1}/_{2}$ Proc. als dermalen üblich hinnehmen müssen. In schwachen Händen ist es, da denn doch einiges Mißtrauen herrschte, theilweis wohl überhaupt unmöglich gemacht worden, ihre Engagements zu verlängern. Sie haben sich gezwungen gesehen, dieselben aufzulösen, ihre Waare an den Markt zu bringen, und dadurch sind jene Coursrückgänge entstanden, welche ebenso bis in die letzten Tage zu bemerken waren. Die Contremine hat in gewohnter Weise den Rückgang zu verstärken gesucht. Immerhin macht sich auch diesmal jene freudige Zuversicht auf den nächsten Monat bemerkbar, die auch schon Ende September zur Richtschnur des Handels für viele Speculanten geworden ist. Handel und Industrie prosperiren, der Friede ist gesichert, an den theueren Geldstand gewöhnt man sich — was soll also wohl, so sagt man sich, der Haussebewegung im November 1888 entgegentreten? Ist doch inzwischen zum Ueberfluß auch noch die Aussicht auf die großen ungarischen Geschäfte näher herangerückt, von denen bis dahin kaum die Rede gewesen ist. Ein großer Theil der Berliner Börse tritt mit den größten Hoffnungen in den neuen Monat ein — unter dem Hausse-Banner der haute-finance denkt sie in demselben zu siegen.

☐ Adler-Brauerei in Berlin. Die Dividende des letzten Jahres beträgt 5 Proc. für die Stamm-Actien und 7 Proc. für die Prioritäts-Actien, bleibt also um $1^{1}/_{2}$ Proc. gegen die $6^{1}/_{2}$ resp. $8^{1}/_{2}$ Proc. des Vorjahres zurück; der Cours, welcher noch vor einigen Wochen um 126 Proc. herum sich bewegte, ist sofort erheblich gefallen und steht jetzt ca. 115 Proc. Natürlich sind die Besitzer in großer Unruhe und wissen nicht recht, ob sie behalten oder verkaufen sollen. Handelte es sich lediglich um diesen einzelnen Fall, so würden wir ihn kaum zur Besprechung gebracht haben, aller Vermuthung nach werden sich indessen noch viele Erwartungen, welche auf Brauerei-Actien gebaut wurden, getäuscht finden, wie denn beispielsweise die Weißbier-Brauerei Gericke nur 8 Proc., gegen 8,6 Proc. im Vorjahre, Landré 10 Proc. gegen $10^{1}/_{2}$ Proc. vertheilt. Es ist daher ein weit verbreitetes Interesse anzunehmen, welches uns der Antwort näher zu treten veranlaßt. Die drei genannten Brauereien sind durchaus nicht schlecht geleitet, im Gegentheil läßt sich gegen die Solidität, Fleiß und Sachkenntniß der Directionen nichts sagen. Die Actionaire erwarteten eben deshalb von ihnen steigende Renten und im letzten Jahre um so sicherer, weil die Preise für Gerste, Weizen und Hopfen notorisch billig waren. Sie übersahen, daß der Erfolg nicht allein davon, sondern auch von verschiedenen anderen Ursachen abhängt, so Witterung und Concurrenz. Die Witterung des verflossenen Sommers war aber bekanntlich sehr ungünstig, es regnete ungewöhnlich viel und war außerdem recht kalt. Der Mensch trinkt bei solchem Wetter viel weniger als bei trockner Hitze, und so erklärt sich bei vielen Brauereien der Minderabsatz, welcher bei „Adler“ ca. 400 t betrug. Die Concurrenz ist stärker geworden, weil die Münchener Brauereien sich in Berlin und Umgegend immer mehr eindrängen, und weil auch die Berliner Brauereien selbst vielfach vergrößert worden und dadurch zum Aufsuchen neuer Kunden gezwungen sind. Um solche zu gewinnen, werden allerlei Opfer gebracht, großes Maß geliefert, Eis im Sommer unentgeltlich verabfolgt, Darlehen gewährt und dergleichen mehr. Ist dann das Jahr zu Ende, so stellt sich zwar heraus, daß der Absatz größer wurde, aber der Gewinn ist unverändert geblieben. Das Publicum begeht außerdem den unverzeihlichen Fehler, sich wenig nach dem inneren Werthe, sondern hauptsächlich nach der Dividende des letzten Jahres zu richten, war diese höher, so steigen die Actien, war sie niedriger, so fallen dieselben. Die Rentabilität ist jedenfalls ein sehr wichtiger, aber doch nicht der allein maßgebende Factor, und namentlich darf man dabei nicht ein einziges Jahr, sondern nur den mehrjährigen Durchschnitt berücksichtigen. Dies ist schon hundert und tausendmal gesagt, wird als richtig anerkannt, aber beim nächsten Effecten-Ankaufe nicht berücksichtigt. Die Mode, die allgemeine Tendenz erweist sich dann regelmäßig stärker als die ruhige Prüfung und die vorsichtigen Grundsätze des Einzelnen. Wir müssen sonach, wenn wir das Steigen oder Fallen gewisser Papiere im Voraus erkennen wollen, ganz besonders auf diese allgemeine Tendenz achten. Diese ist für Brauerei-Actien zur Zeit ungünstig; das Publicum ist mit neuen Gesellschaften, mit Capitalserhöhungen der alten förmlich überschüttet, hat im Anfange bereitwilligst Alles, was ihm angeboten wurde, darunter viel Schund aufgenommen und sich daran den Magen verdorben. Jetzt beginnt es zu merken, daß zu viel geschehen sei, daß die Course oft übertrieben wurden; es denkt an die Gründerzeit und fürchtet den einbrechenden Krach. Diese Angst ist bei Brauereien besonders stark, weil die Getreidepreise wesentlich theurer wurden. 1000 kg beste Braugerste wurde vor einem Jahre mit 175 ℳ, jetzt 200 ℳ, Weizen damals mit 150 ℳ, jetzt 190 ℳ bezahlt, was einen Aufschlag von $12^{1}/_{2}$ Proc. für Gerste, von 25 Proc. für Weizen bedeutet. Von 1000 kg oder 1 t Gerste werden etwas über 4 hl Bier gewonnen, so daß die „Adler-Brauerei“, welche 1886/87 37 857 hl braute, dazu ungefähr 9400 t Gerste verbrauchte. Sie wird diese in dem jetzt angefangenen neuen Jahre um etwa 20—25 ℳ, in Summa um ca. 18 800—23 500 ℳ theurer kaufen und der Gewinn sich voraussichtlich um ebensoviel niedriger stellen. 1887 betrug er 129 185 ℳ und wird auf ca. 109 000 ℳ fallen. Diese ca. 20 000 ℳ bedeuten aber bei einem Actiencapitale von 1 548 000 ℳ etwa 1 Procent Minderdividende. Da, wie wir bereits oben betonten, die Getreidepreise nur ein Gewinn-Factor sind, so ist es möglich, daß dieser schädliche Einfluß durch die Gunst der übrigen Factoren ausgeglichen werde, daß bei heißem und trockenem Sommer der Absatz bedeutend steigt ɔc., aber diese Gunst liegt noch in der Zukunft Schoß verborgen, während die Ungunst sich klar allen Augen zeigt. Wir sind daher der Meinung, daß für Brauerei-Actien im Allgemeinen die eingetretene Baisse Dauer, vielleicht gar Fortgang haben wird.

*— Berliner Weißbierbrauerei (Hilsebein). Der Aufsichtsrath hat beschlossen, für das vergangene Geschäftsjahr, welches einen Bruttogewinn von ca. 148 000 ℳ ergeben hat, 7 Proc. Dividende in Vorschlag zu bringen.

*— Berliner Brauereien. Ueber den Malzverbrauch der Berliner Bayerisch-Bier-Brauereien geben der „Voss. Ztg.“ folgende statistische Angaben zu:

| | 1886/87 Ctr. | 1887/88 Ctr. |
|---|---|---|
| Berliner Brauerei-Gesellschaft „Tivoli“ | 70 881 | 68 106 |
| Berliner Unionsbrauerei | 36 405 | 39 900 |
| Böhmisches Brauhaus | 94 280 | 95 880 |
| Schultheiß' Brauerei Actien-Gesellschaft | 80 070 | 80 870 |
| Actienbrauerei „Friedrichshain“ | 27 610 | 27 178 |
| „ „Moabit“ | 28 100 | 27 368 |
| „ „Königstadt“ | 48 429 | 47 419 |
| Berliner Bockbrauerei | 41 580 | 37 095 |
| „ Adlerbrauerei | 18 006 | 18 178 |
| Habel's Brauerei | 23 340 | 21 020 |
| Schloßbrauerei Schöneberg | 31 212 | 35 912 |
| Julius Bötzow | 46 020 | 46 200 |
| Actienbrauerei „Pfefferberg“ | 27 164 | 28 000 |
| Happoldt, Hasenhaide | 23 232 | 23 242 |
| Norddeutsche Brauerei Actien-Gesellschaft | 25 270 | 27 335 |
| Friedrichshöhe (Patzenhofer) | 81 175 | 82 080 |
| Münchener Brauhaus Actien-Gesellschaft | 9 913 | 10 794 |
| Sternecker, Weißensee | 7 260 | 10 000 |
| Victoria-Brauerei Actien-Gesellschaft | 17 827 | 18 505 |
| Bürgerliches Brauhaus, Otto Müller | — | 8 520 |
| Bergschloßbrauerei Hasenhaide | 22 061 | 23 386 |
| Brauereibrauerei, Rixdorf | 40 477 | 41 612 |
| Nationalbrauerei, M. H. Reh | 3 427 | 4 547 |
| Oswald Berliner | 29 216 | 30 024 |

*— Deutsche Ueberseebank. Die „Buenos-Ayres Handels-Zeitung“ schreibt Folgendes: Wie wir schon früher mitgetheilt, hatte die hiesige deutsche Ueberseebank bei der Regierung das Gesuch eingereicht, sie unter die Emissionsbanken zu incorporiren. Diesem Gesuch ist nunmehr durch Decret des Herrn Präsidenten stattgegeben worden; die Bank ist mit ihrem realisirten Capital von 1 300 000 $ Gold unter die nationalen garantirten Banken incorporirt und ermächtigt worden, nach vorgängiger Deponirung der zur Deckung erforderlichen 1 Million $ in öffentlichen Schuldbriefen die Summe von 1 Million $ in Noten zu emittiren.

§ Eines der ältesten und beliebtesten deutschen Kinderspielzeuge, die Arche Noah, mit aus Holz gefertigten Figuren, welche in die als Schachtel dienende Arche verpackt sind, hat kürzlich dem Genie eines nordamerikanischen Zollbeamten Gelegenheit zur Bethätigung seiner Findigkeit gegeben. Er erhob von den Figuren einen Zoll in Höhe von 35 Proc. des Werthes und von der Arche einen Werthzoll von hundert = 100 Proc., weil er annahm, daß die Arche nicht zur Verpackung der Figuren, sondern zu andern Zwecken bestimmt sei. Der Finanzminister hat nun entschieden, daß die Arche als Spielzeug zu verzollen ist.

*— Zucker-Raffinerie in Halle a. S. Am letzten Sonnabend hat eine Sitzung des Aufsichtsrathes der Zucker-Raffinerie in Halle a. S. stattgefunden, in welcher der Abschluß für das Jahr 1887/88 zur Besprechung gelangte. Zu einer Beschlußfassung über die der General-Versammlung zur Vertheilung vorzuschlagende Dividende ist es noch nicht gekommen, doch dürfte dieselbe voraussichtlich unter 10 Proc. betragen.

*— Zur Lage der Paraffin- und Solaröl-Industrie. Von maßgebender Seite wird uns mitgetheilt, daß in der Lage der Paraffin- und Solaröl-Industrie ein sehr erfreulicher Umschwung zum Besseren eingetreten ist. Sowohl für die Mineralöle als auch für Hartparaffin macht sich schon seit einiger Zeit eine so überaus lebhafte Nachfrage geltend, daß bereits alle Vorräthe geräumt und nur noch auf Lieferung verkauft werden kann. Die Preise bewegen sich sowohl für Solaröle als auch für Hartparaffin, letzteres wird um 1 ℳ höher bezahlt, in steigender Richtung.

*— Hessische Ludwigsbahn. Gedrängt durch den Wagenmangel in Folge der massenhaften Herbsttransporte, besonders auch nach Belgien und Holland, ist die Verwaltung der Hessischen Ludwigsbahn einer Mainzer Mittheilung des „Frkf. Journals“ zufolge genöthigt gewesen, nach dem Vorgang der Nachbarbahnen die straffreie Entladefrist für Wagenladungen auf 8 Stunden herabzusetzen.

**Frankfurt a. M.,** 27. October. Nach der „Fr. Ztg.“ werden die 7proc. Scrips der Denver- und Rio-Bahn voraussichtlich demnächst eingelöst.

*— Eschweiler Drahtfabrik. Die Dividende ist auf sechs Procent festgesetzt worden.

*— Eisenhüttenwerk Thale. Der Aufsichtsrath beantragt 9 Proc. Dividende für die Prioritätsactien und 1 Proc. für die Stammactien.

*— Barover Maschinenbau-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath beantragt eine Dividende von 6 Proc. gegen 5 Proc. für 1886/87.

**Köln,** 27. October. Der Aufsichtsrath der vereinigten rheinisch-westfälischen Pulverfabriken beschloß für 1887/88 eine Dividende von 11 Proc. vorzuschlagen, bei statutarischen Abschreibungen, Dotirung des Explosions- und des Arbeiterversicherungs-Contos. Der aus dem Verkauf der Nobel-Trustactien erzielte Ueberschuß von 322 060 ℳ ist nicht einbegriffen und mußte laut Vereinbarung mit Rottweil-Hamburg einem außerordentlichen Reserveconto zugeführt werden.

*— Die Rheinische Actienbrauerei Alteburg bei Köln schlägt 1 Proc. Dividende gegen 8 Proc. im Vorjahre vor.

*— Infolge des Zollanschlusses Hamburgs ist, wie nicht anders zu erwähnen war, das vereinsländische Hauptzollamt daselbst aufgehoben worden und die Verwaltung der Zoll- und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Hamburgischen Staatsgebiet auf die freie und Hansastadt Hamburg übergegangen. Die der obersten Landesfinanzbehörde zustehenden Befugnisse werden vom Senat ausgeübt. Zolldirectionsbehörde ist die Generalzolldirection, der auch die Verwaltung des Reichsstempels von Spielkarten, welche in dem bisherigen Freihafengebiet von der Deputation für indirecte Steuern und Abgaben ausgeübt wurde, für das gesammte Hamburgische Gebiet übertragen worden ist. Unter der Generalzolldirection sind in Hamburg 5 Haupt-Zollämter in Wirksamkeit getreten, für welche eine gemeinschaftliche Hauptcasse errichtet worden ist.

*— Die Jute-Spinnerei und Weberei Hamburg-Harburg vertheilt 8 Procent Dividende.

**Bremen,** 27. October. Man schreibt der „W.-Ztg.“: In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der Braunschweiger Jutefabrik ist seitens der Direction hervorgehoben, daß diese Fabrik höhere Dividenden als alle anderen deutschen Fabriken gegeben habe; denselben ist aber entgangen, daß die Bremer Jutefabrik (Hemelingen) seit ihrem Bestehen durchschnittlich 8,15 Proc., im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 11,40 Proc. Dividende vertheilt hat. Dieses Resultat ist also gegen resp. 8 und 11 Proc. wesentlich besser als das der Braunschweiger Fabrik und dabei fallen die bisherigen Abschreibungen und der jetzige Buchwerth ebenfalls zu Gunsten der Bremer Fabrik aus; diese letztere Fabrik hat sich also besser als alle anderen deutschen Fabriken rentirt.

**Posen,** 27. October. Die Generalversammlung der Actionaire der Spiritus-Rectifications- und Exportgesellschaft beschloß die Vertheilung einer Dividende von $5^{1}/_{2}$ Proc., außerdem bedeutende Abschreibungen und Erhöhung der Reservefonds.

**Posen,** 27. October. Heute Nacht brach auf dem Centralbahnhof in der Hauptwerkstatt großes Feuer aus, dasselbe vernichtete ein Gebäude fast gänzlich, ferner darin befindliche 50 Waggons und viel Material. Der Schaden soll angeblich eine halbe Million Mark betragen und sollen 400 Arbeiter brodlos geworden sein.

*„* **Aus Schleswig-Holstein,** 26. October. Unsere Provinz